



MAG. HORST BRUCKNER
MAG. SIMONE ULLRICH-PANSI
RECHTSANWÄLTE OG
FN: 274615x
A-8430 LEIBNITZ
KADAGASSE 19
T 03452.86866-0
F 03452.86866-4
RECHTSANWALT@RA-BRUCKNER.AT
WWW.RA-BRUCKNER.AT

Notwendige Formvorschriften für ein gültiges Testament

Seit 01.01.2017 gelten neuen Formvorschriften für letztwillige Verfügungen. Werden diese außer Acht gelassen, so ist das Testament nicht wirksam.

Das Testament kann, soweit es nicht gänzlich eigenhändig verfasst wird, auch am Computer oder von einer anderen Person handschriftlich niedergeschrieben werden. Der Erblasser hat ein solches, fremdhändiges Testament jedoch eigenhändig zu unterschreiben. Zusätzlich muss diese Unterschrift durch einen handschriftlichen Vermerk (z.B.: „Das ist mein letzter Wille.“) bekräftigt werden. Eine Änderung in den Formvorschriften sieht nunmehr vor, dass drei Zeugen ununterbrochen und gleichzeitig anwesend sein müssen. Des Weiteren muss aus der Urkunde die Identität der Zeugen (Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Adresse) hervorgehen. Auch die Zeugen müssen mit einem eigenhändig geschriebenen Zeugenzusatz unterschreiben. Als Zeugen kommen seit 01.01.2017 weder Lebensgefährten, Vorsorgebevollmächtigte noch Machthaber des Bedachten in Frage. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass das Original der letztwilligen Verfügung sicher, z.B. bei einem Rechtsanwalt, verwahrt werden sollte, da nur das Original Gültigkeit besitzt.

BRUCKNER & ULLRICH-PANSI RECHTSANWÄLTE OG
RA|BA LEIBNITZ BLZ 38206 KONTO 513 . IBAN AT09 3820 6000 0000 0513 . BIC RZSTAT2G206
STEIERMÄKISCHE BLZ 20815 KONTO 10000-502715 . IBAN AT232081510000502715 . BIC STSPAT2G
UID-NR ATU 62406916

